TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2019
Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	560/2019-5
Stand	05.09.2019

Betreff Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bornheim und Königswinter

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat den folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt die nachfolgende Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014.

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014.

Die Stadt Königswinter, vertreten durch den Bürgermeister, Drachenfelsstraße 9-11. 56639 Königswinter und
die Stadt Bornheim, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, treffen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§1 - Aufhebungsvereinbarung

Die am 14.11.2014 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter wird in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.07.2020 (Schuljahresbeginn 2020/2021) aufgehoben.

§ 2 - Finanzielle Abwicklung

Die Parteien sind sich einig, dass der noch ausstehende finanzielle Ausgleich nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache zwischen den Städten Bornheim und Königswinter vom 14.11.2014 im Rahmen der anteilig auf die Stadt Königswinter entfallenden Schlüsselzuweisungen und der weiteren Schülerzahl bezogenen Zuweisungen (Schul- und Bildungspauschale) durch die Stadt Bornheim erfolgt.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 (Vorlage Nr. 547/2014-4) die Verwaltung beauftragt auf eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen / Verbundschulen in Bornheim (Hauptstandort) und Königswinter (Teilstandort) hinzuwirken und ein schulisches Konzept mit den beiden Förderschulen / Verbundschulen abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen beiden Städten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 geschlossen. Der Rat hat in gleicher Sitzung dieser Vereinbarung zugestimmt. Hierdurch ist es gelungen, die beiden Schulstandorte in Königswinter (Drachenfelsschule) und Bornheim (Bornheimer Verbundschule) zu erhalten, da beide Schulstandorte damals nicht die landesseitig geforderten Vorgaben der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und Schulen für Kranke (Mindestgrößen VO) in eigener Trägerschaft erfüllt haben.

Nur durch die Zusammenlegung der beiden Standorte ist es gelungen, die in der Mindestgrößen VO erforderliche Schülerzahl von 144 Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen an beiden Standorten und durch Änderung der Mindestgrößen VO auf 112 Schülerinnen und Schülern ist es möglich, dass beide Standorte künftig wieder die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und somit jeder Schulstandort selbständig fortgeführt werden kann. Die Verbundschule wird derzeit von 166 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Teilstandort in Königswinter von 123 Schülerinnen und Schülern. In diesem Zusammenhang haben zwischen den Verwaltungen von Königswinter und Bornheim Gespräche stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Als Ergebnis dieser Gespräche ist festzuhalten, dass künftig sowohl die Verbundschule als auch die Drachenfelsschule wieder eigenständig geführt werden sollen.

Dies ist auch im Hinblick auf das voraussichtliche Ausscheiden der Schulleitung zum Schuljahresende 2019/2020 von Bedeutung. Die derzeitige Schulleitung leitet beide Schulen gleichzeitig. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Verbundes bei dem anstehenden Ausschreibungsverfahren bezüglich der Nachbesetzung der Schulleitungsstelle die Bewerberzahl sehr überschaubar sein dürfte.

An dem Verfahren ist die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde und der Rhein-Sieg-Kreis als untere Aufsichtsbehörde zu beteiligen. Aus diesem Grund hat am 02.09.2019 bei der Bezirksregierung in Köln ein Gespräch mit allen Beteiligten stattgefunden. Die Schulaufsichtsbehörden haben keine Bedenken, dass beide Schulen künftig wieder eigenständig geführt werden sollen.

Die Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 das geplante Vorgehen begrüßt und ihre Zustimmung erteilt.
Die Beschlüsse der Gremien in der Stadt Königswinter werden im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft am 18.09.2019 und im Rat am 30.09.2019 getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhält die Stadt Königswinter anteilige Schlüsselzuweisungen und weitere Schülerzahl bezogene Zuweisungen (Schul- und Bildungspauschale) für die Schülerinnen und Schüler der Drachenfelsschule da die Stadt Bornheim als Schulträger die Zuweisungen für beide Schulen erhält. Die letztmalige Abrechnung erfolgt zum Jahr 2022, da die Zahlung der Schlüsselzuweisungen immer zeitversetzt erfolgt.

Anlagen zum Sachverhalt

Unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Entscheidung der Schulkonferenz der Verbundschule